

Gemeinsame Stellungnahme zur Anhebung des Mindestalters von Saugkälbern beim Transport

Ausschuss für Wiederkäuer der Bundestierärztekammer
Arbeitsgruppe Bestandsbetreuung der Bundestierärztekammer
Fachgruppe Rind des Bundesverbands praktizierender Tierärzte

Der Bundesrat hat am 26.06.2021 überraschend eine Änderung der Tiertransport-VO beschlossen. Dabei wurde das Mindestalter von Kälbern zum Transport von 14 Tagen auf 28 Tage heraufgesetzt. Der zugrundeliegende Antrag hat sich dabei auf ein Positionspapier der Bundestierärztekammer (BTK) und der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) vom 08.02.2021 bezogen, in der ein höheres Transportalter aufgrund der „immunologischen Unreife“ der Kälber gefordert wird.

Der Bundesrat schlägt für die Umsetzung der Neuregelung eine Übergangsfrist von 12 Monaten vor.

Insbesondere für Milchkuhhaltungen mit schwarzbunten HF-Zuchttieren ist diese Neuregelung mit erhöhten Aufwendungen für die Aufzucht der männlichen Kälber verbunden, da diese üblicherweise bereits mit einem Lebensalter von 14 Tagen an Kälbermastbetriebe abgegeben werden. Insbesondere wird neben der Erweiterung der Aufstallung, der erhöhte Tränkebedarf und der mit der Aufzucht verbundene vermehrte Arbeitsaufwand für die zusätzlichen 14 Tage, Mehrkosten verursachen. Da schwarzbunte Bullenkälber schon jetzt keine kostendeckenden Preise beim Verkauf erzielen, wird dieses Defizit durch die verlängerte Haltedauer noch vergrößert. Milchkuhhaltungen mit Zweinutzungsrasen haben dieses Problem seltener, da sie ihre Bullenkälber zumeist erst mit 6 bis 8 Wochen an Fressererzeugerbetriebe verkaufen und die Tiere somit das geforderte Lebensalter von 4 Wochen zum Zeitpunkt des Transportes überschritten haben. Außer wirtschaftlichen Nachteilen ist durch die höhere Zahl von Kälbern im Erzeugerbetrieb – zumindest vorübergehend - auch mit einem erhöhten Infektionsdruck mit entsprechenden Nachteilen für Tiergesundheit und Tierwohl zu rechnen.

Die Aufzucht von Saugkälbern in spezialisierten Fressererzeugerbetrieben ist aus Sicht der Tiergesundheit und des Tierwohls problematisch. Die sehr jungen Tiere, die aus einer Vielzahl Herkunftsbetriebe stammen, werden – nachdem sie z.T. über weite Distanzen und lange Zeitdauer transportiert wurden, wobei ggf. noch ein oder mehrere Zwischenstopps in Viehsammelstationen eingeschoben wurden - im abnehmenden Betrieb angeliefert. Solche Kälber unterliegen erheblichen Belastungen durch Stallwechsel, Gruppenwechsel, Änderung des Keimspektrums, erhöhtem Infektionsdruck in der neuen Umgebung, Futterwechsel und Transportstress, die sich schließlich in einer erhöhten Krankheitsanfälligkeit der Tiere niederschlagen. Ein hoher Antibiotikaeinsatz entweder im Rahmen der Metaphylaxe oder der Behandlung von Atemwegserkrankungen und Durchfall ist die Folge sowie eine hohe Sterblichkeitsrate.

Im Alter von 14 Tagen ist das Immunsystem beim Saugkalb noch unterentwickelt; demzufolge sind die Tiere in den ersten Lebenswochen auf die Antikörper aus der Biestmilch angewiesen und

bauen erst allmählich eine schlagkräftige eigene Immunantwort gegenüber Krankheitserregern auf. Mit Ausnahme von Mutterschutzvakzinen, deren Anwendung zu einer passiven Immunisierung führt, stehen für die Altersgruppen bis 14 Tage nur eingeschränkt Impfprogramme zur Verfügung. Mit Verlängerung der Haltung auf mindestens 4 Wochen würden Impfprogramme schon im Herkunftsbetrieb möglich. In der Ferkelaufzucht haben auf den Bedarf des Empfänger-Bestands zugeschnittene Impfprogramme dazu beigetragen, dass die Tiergesundheit erheblich verbessert wurde und der Einsatz von Antibiotika langfristig vermindert wurde.

Aus fachlicher Sicht ist die Pressemitteilung der BTK vom Februar 2021 zu unterstützen:

Kälber sollten beim ersten Transport in Aufzucht- oder Mastbetriebe so alt wie möglich sein und mindestens ein Alter von 28 Tagen erreicht haben. Sie sollten unter optimierten Transportbedingungen (Vorbereitung und Durchführung des Transportes) möglichst in festen Lieferbeziehungen und kleinen Gruppen vermarktet werden.

Die Verpflichtung zur Umsetzung dieser kurzfristig eingebrachten Gesetzesänderung trifft die Milchviehhaltung in einer wirtschaftlich sehr angespannten Situation. Deshalb müssen Förderinstrumente geschaffen werden, die eine gesetzeskonforme Umstellung der Kälberhaltung in diesen Betrieben unterstützt. Darüber hinaus sollten Maßnahmen gefördert werden, um die Erzeugung „unwirtschaftlicher“ schwarzbunter Mastkälber zu reduzieren.

Berlin, den 20.09.2021

Die Bundestierärztekammer ist eine Arbeitsgemeinschaft der 17 Landes-/Tierärztekammern in Deutschland. Sie vertritt die Belange aller rund 43.000 Tierärztinnen und Tierärzte, Praktiker Amtsveterinäre, Wissenschaftler und Tierärzte in anderen Berufszweigen, gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit auf Bundes- und EU-Ebene.